

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

zum Thema:

Aufarbeitung des Radikalenerlasses in West-Berlin – Wie ist der Stand des Forschungsprojekts?

und **Antwort** vom 31. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Niklas Schader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14638

vom 18. Januar 2023

über Aufarbeitung des Radikalenerlasses in West-Berlin – Wie ist der Stand des Forschungsprojekts?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021 zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses in West-Berlin (Drs. 18/4041)?

Zu 1.: In dem Zwischenbericht vom 13.04.2022 (Drs. 19/0305) hat der Senat sein beabsichtigtes Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses beschrieben. Danach sollen in einem ersten Schritt die auf Grundlage des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote in West-Berlin und deren Folgen für die Betroffenen wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Anschließend sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung sollte zunächst im Rahmen eines Forschungsprojekts als Auftrag durchgeführt werden (HA-Bericht 19-0224). Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltswirtschaft sollte dessen Ausführung administrativ umgesetzt werden. Erst dabei zeigten die universitätsübergreifend kooperierenden Projektleitenden Professorin Gabriele Metzler der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Professor Paul Nolte der Freien Universität

Berlin (FU) und Professor a.D. Martin Sabrow, ehemals Direktor des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam (ZZF) aus verschiedenen Gründen Bedarf für eine Finanzierung über eine Zuwendung auf. Bei einem Auftrag sei das Zustandekommen einer Forschungskoooperation von HU, FU und ZZF fraglich.

Weiterhin haben die Universitäten durch ein Versehen in der Projektskizze zu geringe Personalmittel veranschlagt.

Am 13.01.2023 ist seitens der Forschenden ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 487.620 Euro eingegangen. Für die Bearbeitung des Antrags werden aktuell die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung anstelle eines Auftrags geschaffen. Parallel wird der Antrag auf Zuwendung geprüft.

2. Wurde das im Zwischenbericht des Senats vom 07.04.2022 (Drs. 19/0305) genannte Forschungsprojekt bereits formell beauftragt und begonnen?

Zu 2.: Nein. Siehe Antwort der Frage zu 1.

3. Gibt es Änderungen hinsichtlich der teilnehmenden Projektleitenden (Prof. Martin Sabrow, Prof. Gabriele Metzler, Prof. Paul Nolte) und wenn ja welche?

Zu 3.: Nein. Siehe Antwort der Frage zu 1.

4. Gibt es Änderungen hinsichtlich des Forschungsdesigns zu der dem Zwischenbericht angefügten Projektskizze und wenn ja, welche?

Zu 4.: Nein. In dem Antrag auf Zuwendung wurden im Vergleich zu der Projektskizze unwesentliche Änderungen vorgenommen, wie Textstellen umgestellt oder weiterführende Literaturangaben ergänzt. Außerdem wurde der Umgang mit den Forschungsergebnissen, wie z.B. die Erstellung eines Executive Summary, konkretisiert.

5. Wird an dem im Zwischenbericht genannten Zeitplan, das Forschungsprojekt innerhalb von zwei Jahren abzuschließen, festgehalten?

Zu 5.: Ja. Aufgrund des notwendigen Vorlaufs von Ausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren stellen die Forschenden in dem Zuwendungsantrag November 2023 als konkreten Projektbeginn in Aussicht.

6. Wie viel Geld von den veranschlagten Projektkosten in Höhe von 294.780 € ist bereits abgeflossen?

Zu 6.: Bislang sind keine Gelder abgeflossen. Siehe Antwort der Frage zu 1.

Berlin, den 31. Januar 2023

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen